

Die Bürgergemeinden und das Bürgerrecht



Im Kanton Basel-Landschaft erteilen die Bürgergemeinden das Gemeindebürgerrecht.

Die Bürgergemeinden prüfen, dass die Bewerberinnen und Bewerber ...

... in unserer Gesellschaft integriert und assimiliert sind sowie die schweizerische Rechtsordnung beachten.

... die deutsche Sprache beherrschen und dadurch selbständig ihren Alltag bewältigen können.

... mit den politischen Instanzen sowie den sozialen und kulturellen Verhältnisse (besonders auch der Bürgergemeinden) vertraut sind.

... ihre politischen Rechte und Pflichten kennen und befähigt sind, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen.

... über minimale Kenntnisse der Geschichte der Gemeinde, des Kantons und der Schweiz verfügen und die geographischen und politischen Besonderheiten hoch achten.

... die rechtsstaatliche Ordnung, die verfassungsmässigen Grundrechte und insbesondere das Gewaltmonopol des Staates anerkennen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Gleichstellung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit und die Freiwilligkeit der Eheschliessung.

Einbürgerungen folgen je nach Region und Gemeindestruktur unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Dies entspricht unserem föderalistischen Staatsempfinden.

Eine Einbürgerung muss deshalb ein politischer Akt bleiben. Sie kann nicht durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden.